

Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/644/2019

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 10**

**Parksituation in der Georg-Kalb-Straße, Zufahrtsbereich zum Anwesen Hausnummer 6**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Zufahrtsbereich wird das Zeichen 283 (Haltverbot) angeordnet.
2. (Alternativvorschlag)  
Für den Zufahrtsbereich wird das Zeichen 299 (Grenzmarkierung) angeordnet.

**Begründung:**

Im Zufahrtsbereich zum Anwesen Georg-Kalb-Straße 6 werden regelmäßig Fahrzeuge geparkt. Nach Auskunft der Firma Hermes handelt es sich hierbei aber nicht um Firmenmitarbeiter. Die abgestellten Fahrzeuge schränken die Zufahrt teilweise etwas ein, bisher ist es jedoch noch nicht zu schwierigen Situationen gekommen. Diese Situationen könnten aber während eines Rettungseinsatzes entstehen, außerdem schränken die abgestellten Fahrzeuge die Benutzbarkeit des Gehweges ein. Auch aus Sicht der Abteilung Bautechnik (als Straßenbaulastträger) und des Grundstückseigentümers wäre eine verkehrsrechtliche Maßnahme erforderlich. Der Grundstückseigentümer würde eine Grenzmarkierung bevorzugen, der Straßenbaulastträger präferiert eine Kennzeichnung mit Haltverbotsschildern. Eine Beschilderung ist zwar vielleicht für den „Anblick“ nicht so vorteilhaft, aber Sie kann nicht durch Verschmutzung oder Schneefall verdeckt werden.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin